



Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing am 25.03.2021 Nr. 8 der TO	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: Stb./109/2021			
Dez. I	Stabsstelle	Datum:		09.03.2021
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing	25.03.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Durchführung einer Marketing-Kampagne ("Restaurant- und Kneipenralley")
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.03.2021**

I. Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.03.2021 wird zuständigkeithalber an Lüdinghausen Marketing e.V. verwiesen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NRW, Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird inhaltlich verwiesen (s. Anlage).

Bei dem gewünschten Vorhaben der Durchführung einer Marketing-Kampagne (Restaurant- und Kneipenralley) liegt die Zuständigkeit bei Lüdinghausen Marketing e.V. Der Antrag wird dementsprechend weitergeleitet.